

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Herrn Schmantek
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1382/13 - Begrünung von Schulgebäuden
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schmantek,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Ist damit die Fassadenbegrünung gemeint?

Die Mittel wurden durch einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen zum Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt. Dem Änderungsantrag war zu entnehmen, dass es sich um die Fassadenbegrünung für Schulen handelt.

2. Wenn ja, für welche Art von Schulgebäuden?

Die genauen Schulstandorte sind noch nicht festgelegt, da es dazu noch Abstimmungen zwischen dem Garten- und Friedhofsamt und dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung geben muss. Allerdings sind vor allem ältere Schulstandorte mit Klinkerfassaden vorgesehen, an denen keine Wärmedämmsysteme angebracht werden können.

3. Wer prüft die Eignung der Gebäude und die zur Begrünung vorgesehenen Pflanzentypen?

Zunächst wird gemeinsam mit einem Statiker die konstruktive Machbarkeit überprüft, danach wird vom Garten- und Friedhofsamt die Art der Bepflanzung festgelegt. Außerdem werden die jeweiligen Schulen an den Vorhaben beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein